

	AWO Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Erft & Euskirchen e. V.	
		GB 2 Kitas
III-1_K.9 Trägerkonzeption Inklusion		

Unter Qualität verstehen wir, dass in unseren Kitas Inklusion gelebt wird. Inklusion bedeutet für uns die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben, unabhängig von Merkmalen wie physischer und psychischer Verfassung, ethnischer Herkunft, kultureller, sozialer und sozioökonomischer Zugehörigkeit, Religion, Gesundheitszustand, Geschlecht, Hautfarbe usw.

Inklusion erkennt die Unterschiedlichkeit aller Menschen vorbehaltlos an und zielt darauf, das gesellschaftliche Zusammenleben und die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass jede*r gleichberechtigt teilnehmen kann. (vgl. Hundegger, 2019)

Inklusion ist für uns ein dynamischer Prozess, bei dem auf die verschiedenen Bedürfnisse von ALLEN Kindern eingegangen wird.

Inklusion bedeutet, dass alle Kinder, unabhängig von ihren Voraussetzungen, gemeinsam spielen und lernen. Die Vielfalt und Verschiedenheit der Kinder wird wertfrei wahrgenommen und als Chance gesehen und genutzt. Heterogenität wird geachtet und durch die tägliche Auseinandersetzung im Alltag als selbstverständlich erlebt und geschätzt.

In allem pädagogischen Handeln ist die Haltung der Mitarbeiter*innen die Grundlage, auf der die weitere Arbeit aufbaut.

Es ist die Aufgabe der Einrichtungsleitung, durch regelmäßige Reflexion und Selbstreflexion eine wertschätzende, vorurteilsbewusste Haltung im Team zu erreichen. Dabei ist es wichtig, Sorgen und Ängste der Mitarbeiter*innen anzuerkennen und Maßnahmen zu ergreifen, diese zu minimieren und gleichzeitig die Ressourcen der Mitarbeitenden einzubeziehen und zu stärken, durch:

- Schulungen
- regelmäßigen Raum zur Reflexion
- gemeinsame Erarbeitung von Ziel- und Maßnahmenpläne sowie Förder- und Teilhabepläne
- In den Einrichtungen legen wir besonderen Wert darauf, dass die Pädagog*innen vor Ort regelmäßige Begleitung und Unterstützung durch Fachberatungen für Inklusion erhalten.

Ziele:

- Mitarbeiter*innen leben eine vorurteilsbewusste Haltung bzw. streben sie an.
- Mitarbeiter*innen arbeiten höchst empathisch.
- Mitarbeiter*innen bauen Akzeptanz und Toleranz auf.
- In der Analyse der Situation fließt das Merkmal "Behinderung" als eines von vielen ein.
- Das einzelne Kind wird mit all seinen Bedürfnissen, Interessen, Ressourcen und seinen bereits erlernten Fähigkeiten gesehen.
- Das Kind und seine individuelle Lebenslage findet bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen Berücksichtigung
- Die Bedeutung des sozialen Lernens durch die erweiterte Erfahrungsmöglichkeit von Gemeinsamkeiten und Vielfalt / Heterogenität tritt in den Vordergrund.

Bearbeitung	Geprüft (QMB RV)	Freigabe (GB2 Kitas)	Version	01.01.24	
FB Inklusion	Elke Baum	Anna Schlößer	1.0	III-1_K.9	1/4

	AWO Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Erft & Euskirchen e. V.	
		GB 2 Kitas
III-1_K.9 Trägerkonzeption Inklusion		

Standards:

- Es stehen kitaübergreifende Fachberatungen Inklusion zur Verfügung, die über langjährige Erfahrung in der Arbeit mit Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf und eine entsprechende Ausbildung und / oder Qualifikation verfügen. Jede Kita hat eine*n festgelegte*n Ansprechpartner*in, der*die im Bedarfsfall von einem*r Kollegen*in vertreten wird.
- Die Fachberatungen Inklusion unterstützt und begleitet alle Kitas, insbesondere die, die Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf betreuen.
- Die Kinder nehmen entsprechend ihren Möglichkeiten an allen Aktivitäten der Einrichtung teil. Für ein gemeinsames Leben und Lernen der Kinder stellen wir Räume und Materialien zur Verfügung, die für alle Kinder gemeinsam nutzbar sind. Die Aufgabe der pädagogischen Mitarbeiter*innen ist es, entsprechende Teilhabe zu ermöglichen.
- Für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf werden individuelle Förderangebote und Maßnahmen entwickelt und durchgeführt. Dabei werden die Fachkräfte in den Gruppen durch die Fachberatung Inklusion begleitet und unterstützt.

Grundlagen hierfür sind:

- Beobachtung des Kindes
- Dokumentation von Informationen und Maßnahmen
- Reflexion des eigenen Handelns
- Regelmäßiger Austausch und Kooperation zwischen Mitarbeiter*innen und Personensorgeberechtigte
- Regelmäßiger Austausch und Kooperation zwischen Mitarbeiter*innen und der Fachberatung Inklusion
- Eine ausführliche Anamnese, die im Teilhabeporgespräch für jedes Kind mit (drohender) Behinderung erhoben wird, bildet u. a. die Grundlage um zielgerichtete Maßnahmen sicherzustellen. Teilhabeporgespräche werden einmal jährlich durchgeführt. Das Teilhabeporgespräch wird protokolliert. Die Gespräche werden in Absprache oder Teilnahme mit der Fachberatung Inklusion durchgeführt.
- Die Maßnahmen, die zur Förderung von Kindern mit (drohender) Behinderung erfolgen, werden im Teilhabeporgespräch erarbeitet und orientieren sich an den jeweiligen Bedürfnissen, Ressourcen und Stärken der Kinder. Vorrangige Ziele sind weitestgehend Selbstbestimmung und Partizipation.
- Die pädagogischen Maßnahmen erfolgen nach den Säulen Einzelförderung, Kleingruppenförderung und Alltagsbegleitung. Methoden, die dabei ihre Anwendung finden, sind beispielsweise Psychomotorik, alltagsintegrierte Sprachbildung und Marte Meo.
- Alle Förderangebote und Maßnahmen werden dokumentiert.
- Bezogen auf die Fördermaßnahmen erfolgen regelmäßige Wirksamkeitsprüfungen durch die Ziel- und Maßnahmenpläne. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen prüfen in Abstimmung mit der Fachberatung Inklusion die Räume, Spielbereiche und Spielmaterialien im Hinblick auf eine individuelle Förderung und Teilhabe aller Kinder. Sie legt gemeinsam mit den

Bearbeitung	Geprüft (QMB RV)	Freigabe (GB2 Kitas)	Version	01.01.24	
FB Inklusion	Elke Baum	Anna Schlößer	1.0	III-1_K.9	2/4

	AWO Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Erft & Euskirchen e. V.	
		GB 2 Kitas
III-1_K.9 Trägerkonzeption Inklusion		

Mitarbeiter*innen der entsprechenden Gruppen ggf. notwendige Verbesserungsmaßnahmen zur Gestaltung der Räume und Spielbereiche fest, die der Entwicklung der Kinder förderlich sind.

- Die pädagogischen Mitarbeiter*innen thematisieren regelmäßig mit den Kindern Unterschiede, Gemeinsamkeiten, Besonderheiten aller Menschen / Kinder und wie man damit im Alltag umgehen kann bzw. wie Vielfalt den Alltag bereichern kann. Hierzu fließen die Themen bspw. in Gesprächskreisen, Projekt etc. ein.
- Bei der Aufnahme eines Kindes mit diagnostizierten und anerkannten Förderbedarf wird/ werden, gemäß den Richtlinien des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und des Kinderbildungsgesetzes NRW (KiBiz), zusätzliche/s Personal/Personalressourcen in der entsprechenden Gruppe aufgebaut.
- Angebote zur Beratung, Unterstützung und zur Vermittlung weiterer notwendiger Hilfen werden von Mitarbeitern*innen und Fachberatung erörtert und ggf. umgesetzt. Kooperationspartner*innen hierfür sind z.B. Frühförderstellen (IFF / FFZ), Erziehungsberatungsstellen, Sozialpädiatrische Zentren (SPZ), soziale Dienste, Therapeut*innen und Ärzt*innen.
- Kooperative Zusammenarbeit erfolgt bei Bedarf mit: externen Therapeuten*innen, dem Landschaftsverband Rheinland (LVR), den Frühförderstellen (FFZ), Sozialpädiatrischen Zentren (SPZ), Ärzt*innen oder sozialen Diensten unter Einbezug der Fachberatung Inklusion.
- Die Fachberatung Inklusion kooperiert eng mit anderen Fachberatungen des Trägers (bspw. Sprachbildung, Marte Meo, Krisenintervention, Trauerbegleitung, Medienbildung). Es finden regelmäßige Arbeitskreise der Fachberatungen Inklusion statt.
- Weitere notwendige Therapiemaßnahmen werden in den Einrichtungen bei Bedarf und Möglichkeit von externen Therapeuten*innen angeboten. Gegebenenfalls werden, in Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten, spezielle erforderliche Hilfsmittel bereitgestellt.
- Die Fachberatung Inklusion erarbeitet mit jeder Kita die Verfahrensanweisung (s.u.) zum Thema Inklusion. Die Verfahrensanweisung regelt die genauen Vorgehensweisen zum Thema Inklusion und wird danach jährlich in der Dienstbesprechung geschult. (Empfehlung: Verfahrensanweisung ist in jedem „Greenbook“ = Gruppenordner zu finden.)
- Die Fachberatung Inklusion wird bei der Antragstellung zur Feststellung der Zugehörigkeit zum Personenkreis und bei der Eingliederungshilfe (Basisleistung 1 bzw. individuelle heilpädagogische Leistung, in dem Fall Kita-Assistenz) involviert. Die Einrichtungen sind grundsätzlich bereit, frühzeitig an Förderkonferenzen der Grundschulen teilzunehmen, um den Übergang von Kita zur Schule bestmöglich zu begleiten.
- Die Fachberatung Inklusion fungiert als Schnittstelle zwischen, Kita Personensorgeberechtigte und LVR.
- Regelmäßig finden Arbeitskreise für die Fachkräfte in den Kitas statt, die von der Fachberatung Inklusion organisiert und geleitet werden. In den Arbeitskreisen findet regelmäßig ein Erfahrungs- und Informationsaustausch statt. Des Weiteren wird der Arbeitskreis für Schulungen genutzt. Die Mitarbeiter*innen können jederzeit Wünsche und Anregungen äußern, welche Thematiken ihnen besonders wichtig sind. Die Fachberatung lädt zum Arbeitskreis ein, und teilt die anstehende Thematik sowie die jeweilige Zielgruppe mit.

Bearbeitung	Geprüft (QMB RV)	Freigabe (GB2 Kitas)	Version	01.01.24	
FB Inklusion	Elke Baum	Anna Schlößer	1.0	III-1_K.9	3/4

	AWO Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Erft & Euskirchen e. V.	
		GB 2 Kitas
III-1_K.9 Trägerkonzeption Inklusion		

- Im Bedarfsfall organisiert die Fachberatung Inklusion in Rücksprache der (Betriebs-/Geschäfts) Bereichsleitung Fortbildungen mit externen Referenten*innen.
- Die Fachberatung Inklusion pflegt eine Materialsammlung mit Fachinformationen (Literatur, Filme), die allen Kitas zur Verfügung gestellt wird. Wir stellen den Mitarbeiter*innen eine Verfahrensanweisung zur Verfügung, die Schritte und Verantwortlichkeiten zum Abklären eines potentiellen Förderbedarfes eines Kindes beschreiben. Die externen Vorgabe Dokumente (Eingliederungshilfe LVR) werden genutzt.
- Kita-Assistenzen werden vom Träger eingestellt (kein Einsatz externer Anbieter) und gehören zum jeweiligen Einrichtungsteam dazu. Sie nehmen regelmäßig an Kleinteamsitzungen teil. So werden eine enge Zusammenarbeit sowie gezielte Erarbeitung und Umsetzung der Ziele und Maßnahmen sichergestellt.

Eintrag in die Datenbank bei (möglichem) besonderem Förderbedarf

Wenn bei einem Kind durch die Mitarbeiter*in und/oder der Leitung ein möglicher Förderbedarf festgestellt wird, erfolgt ein Eintrag in die Datenbank unter –IK- (Inklusion).
 Eingetragen wird unter Feststellung:
 „Inkl: Förderbed. prüfen: Vornamen und 1. Buchstabe Nachname (Datenschutz).
 Eingetragen wird unter Maßnahmen:
 FB Inklusion informieren: erl. am:
 Termin mit FB Inklusion am:
 Entscheidung nach Fachberatung:
 Antrag gestellt am:
 Genehmigt wird die Maßnahme durch die Verantwortliche* im QM Prozess
 Das Erledigungsdatum ist immer entweder das Datum der ENTSCHEIDUNG oder aber das Datum ANTRAG GESTELLT.

Formulare, Informationen und Dokumente zum Thema:

Dokumentation Elterngespräch
 Ergebnisprotokoll
 Individuelle Beobachtung
 Kindbezogene Beobachtung
 Ziele- und Maßnahmenplan
 Portrait in Kindbezogene Dokumentation (optional)
 Verfahrensanweisung Inklusion
 Dokumentation aus den Beobachtungen (LES, Sismik, Seldak, Liseb...)

Bearbeitung	Geprüft (QMB RV)	Freigabe (GB2 Kitas)	Version	01.01.24	
FB Inklusion	Elke Baum	Anna Schlößer	1.0	III-1_K.9	4/4